

Entwicklungsfonds Lea Tobler

Fondsreglement

1. Zweck / Allgemeines

Der Fonds soll in erster Linie der Erhaltung und Entwicklung des Ortsmuseums, der Erweiterung sowie dem Unterhalt der Ausstellungsgüter und Werte dienen. Er darf nicht für die Deckung der ordentlichen Betriebs- und Verwaltungskosten herangezogen werden.

2. Bildung / Ausgangslage

Der Fonds wurde mit einer einmaligen Zahlung in der Höhe von CHF 770'480.40 durch die Legatgeberin Lea Tobler aus Romanshorn per Vermächtnis geüfnet.

Die Werte sind zum Zeitpunkt der Übernahme (5. Mai 2021) bei der Raiffeisenbank Neukirch-Romanshorn wie folgt angelegt:

- 6 Termingeldanlagen à CHF 100'000.00
- 1 Überweisung à CHF 170'480.40

3. Verwendung (Auflistung nicht abschliessend)

- o Pflege, Unterhalt und Ergänzung des Museumsguts
- o Nachhaltige Entwicklung im Bereich Ausstellungs- und Präsentationstechnik (Hard- und Software)
- o Gestaltung von Präsentationsanlässen (Führungen, Vernissagen, Themenanlässen)
- o Archivierungs- und Visualisierungstechnik
- o Unterstützung von eigenen und fremden Publikationen zur Geschichte von Romanshorn / Salmisach und der Region Bodensee
- o Investitionen bei Standortwechsel

4. Darstellung und Bewirtschaftung des Fondsvermögens

Die Fondsgelder sind als zweckgebundenes Eigenkapital zu führen. Die ihm zugehörigen Aktiven zur Sicherung der Fondsmittel sind separat auszuweisen. Die Vermögensanlage ist Sache des Museumsvorstandes. Er berücksichtigt dabei den Finanzbedarf für künftige Projekte.

5. Entscheid über Verwendung und Vergaben

Über die Verwendung und Vergabe der Mittel entscheidet der Vorstand der Museumsgesellschaft im Rahmen des von der Mitgliederversammlung genehmigten Budgets.

6. Änderung des Fondsreglements

Die Mitgliederversammlung der Museumsgesellschaft kann, auf Antrag des Museumsvorstandes, dieses Fondsreglement mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden ändern.

7. Auflösung des Museums

Sollte die Museumsgesellschaft aus finanziellen oder anderen Gründen nicht mehr in der Lage sein, die Betriebskosten aufzubringen oder den Betrieb aufrecht zu erhalten, so entscheidet die Mitgliederversammlung, auf Antrag des Vorstandes, über die Auflösung der Museumsgesellschaft Romanshorn. Die gesamten finanziellen, materiellen und kulturellen Werte sind an die Stadt Romanshorn zu übertragen. Dabei obliegt es dem Stadtrat, den Fonds im Sinne der Legatgeberin weiterzuführen oder einer adäquaten Organisation zu übergeben. Er übernimmt die in diesem Fondsreglement festgelegten Pflichten und Rechte.

Der Nachlassverwalter der Legatgeberin, Herr Richard Bilgeri, bestätigt, dass dieses Fondsreglement im Sinne und Geist von Frau Lea Tobler abgefasst ist.

Genehmigt an der Vorstandssitzung der Museumsgesellschaft vom 23.02.2022.

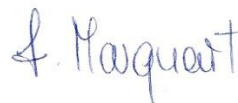
Genehmigt anlässlich der Mitgliederversammlung der Museumsgesellschaft vom 23.03.2022

Der Präsident



Max Brunner

Der Aktuar



Lydia Marquart